

besondere Kritik geübt hatte, nur in einigen Punkten umgesetzt werden sollte. Der Rat maß den Ausführungen Agricolas höhere Bedeutung bei als dem Insistieren Osianders auf dem Wortlaut des Interims und hielt dessen Gutachten fortan für überholt. Deshalb forderte der Rat am 18. Juli alle Prediger, die an dem Gespräch mit Agricola beteiligt gewesen waren, dazu auf, ein
 5 erneutes Gutachten zu der Frage zu verfassen, in welchen Stücken man dem kaiserlichen Gesetz entgegenkommen könne. Der Rat wollte zunächst nur einige Feiertage, die Fastengebote und die Privatabsolutio wieder einführen. Den Predigern sollte versichert werden, dass die Lehre rein und unverändert bleiben werde, ebenso die Sakramentsreichung unter beiderlei Gestalt
 10 und die Priesterehe. Selbst den Messkanon hoffte der Rat soweit zu verbessern, dass er die Gewissen nicht mehr belasten werde. Das Gutachten der Prediger lag am 2. August 1548 vor und ist unterzeichnet von Friedrich Pistorius, Andreas Osiander, Georg Löfflad, Leonhard Kulmann, Blasius Stöckel und Hieronymus Besold; Verfasser ist Andreas Osiander.⁸ Dieses
 15 neue Gutachten ist inhaltlich zu bestimmen als eine Zusammenfassung und Verschärfung dessen, was Osiander in seinem ersten Gutachten für den Rat niedergeschrieben hatte. In der gesamten Entwicklung, die das Interim betraf, hatte der Rat auf eine beratende Mithilfe der Geistlichkeit verzichtet und die Prediger kaum oder sehr spät über die Entwicklung informiert. Es ist daher
 20 nicht verwunderlich, dass die Geistlichen, die hier die ureigenste Sache ihres Berufs betroffen und sich von der Entscheidung ausgeschlossen sahen, ihrer eindeutigen Ablehnung endlich Gehör verschaffen wollten. Die Verschärfung zeigte sich vor allem darin, dass jetzt auch alle interimistischen *Adiaphora* abgelehnt wurden „umb der ergernis willen“, die bei ihrer Ein-
 25 führung entstehen könnten. In der Betonung dieses Gedankens lag der besondere Akzent gegenüber Osianders früheren Ausführungen. Angesichts der politischen Lage, in der sich Nürnberg befand, verwundert es nicht, dass sich der Rat diese Totalablehnung des Interims nicht zu eigen machte. Am 10. August wurde beschlossen, die Geistlichkeit fortan aus den religionspolitischen Fragen herauszuhalten. Der Beratungsprozess des Rates kam am
 30 29. Oktober 1548 mit der Einführung einiger Punkte des Interims zu einem vorläufigen Abschluss. Osiander reagierte auf diese faktische Umsetzung des Interims am 6. November 1548 mit der Kündigung seiner Pfarrstelle und ging nach Königsberg. Das Gutachten der Nürnberger Prediger vom 2.
 35 August kursierte zunächst handschriftlich, bevor es in Magdeburg in zwei Auflagen gedruckt wurde. Die Annahme liegt nahe, dass Osiander das Gutachten zwischen Anfang und Mitte August auf uns unbekanntem Wegen nach Magdeburg gelangen ließ.⁹

⁸ Vgl. das Gutachten der Nürnberger Prädikanten zum Interim (1548), in: OGA 8, [623] 632–640 (Nr. 352).

⁹ Zur Situation in Nürnberg vgl. die Einleitungen von Hans Schulz, in: OGA 8, 527–536 (Nr. 345). 563–571 (Nr. 348). 623–629 (Nr. 352). 671, Anm. 2 (Nr. 357).